



Bundesnetzagentur

Data Act - aktueller Sachstand aus Sicht der Bundesnetzagentur

Diana Harlinghausen

Leiterin Referat Datenökonomie, IoT-Datenzugang

Dr. Daniel Schlerring

Referat Datenökonomie, IoT-Datenzugang

DATA ImpACT

22. September 2026

Aufgaben der BNetzA beim Data Act



Single Point of Contact

Zentrale Anlaufstelle in Deutschland für alle Fragen und Beschwerden zum Data Act



Überwachung der Verpflichtungen

Behördliche Durchsetzung, ggfs. Sanktionen



Zusammenarbeit / Koordinierung

Abstimmung mit nationalen und europäischen Behörden



Unterstützung der Marktakteure

Förderung der Datenkompetenz



Zulassung von Streitbeilegungsstellen



Monitoring

Beobachtung technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen für die Bereitstellung und Nutzung von Daten

Aufsichtsverständnis der BNetzA

Die BNetzA strebt eine transparente, effiziente, innovationsfreundliche und praxisorientierte Aufsicht über den Data Act an. Das Ziel der BNetzA ist es, die Marktakteure bei der Umsetzung des Data Act durch ein umfassendes Informationsangebot sowie FAQs, Handlungsempfehlungen und Leitlinien zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Rechts- und Investitionssicherheit zu leisten.



Bisher veröffentlichte FAQs, Leitfäden und Informationen

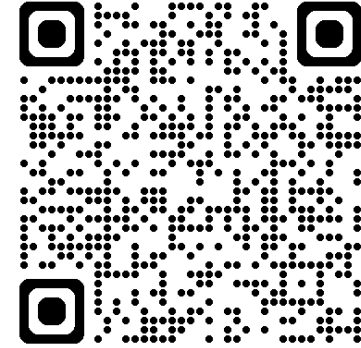
FAQs zu vorvertraglichen Informationspflichten
Leitfaden zur Zulassung als außergerichtliche Streitbeilegungsstelle
Informationen zur Zusammenarbeit zwischen BNetzA und BfDI

DATA ImpACT

Regelmäßige Online-Veranstaltungen der BNetzA zum Data Act, um Potenziale und Herausforderungen mit Marktakteuren zu diskutieren und Praxisbeispiele vorzustellen

Informationsangebot zum Data Act

- ✓ Detaillierte Informationen und Hintergründe zu den Vorgaben des Data Act. Die neuen Regelungen werden hier anschaulich erklärt und häufig auftretende Fragen beantwortet. Dieses Informationsangebot wird von der Bundesnetzagentur fortlaufend aktualisiert und erweitert.
- ✓ Ein Portal, über das Sie Beschwerden im Zusammenhang mit dem Data Act einreichen können.
- ✓ Einen Bereich, in dem die vom Data Act betroffenen Marktakteure ihren Übermittlungs- und Mitteilungspflichten nachkommen können.
- ✓ Informationen zur außergerichtlichen Streitbeilegung und zur Zulassung von Streitbeilegungsstellen für den Data Act.
- ✓ Informationen zum Themenbereich Datenschutz im Data Act.
- ✓ Informationen zu der von der Bundesnetzagentur organisierten Online-Veranstaltungsreihe DATA ImpACT.



→ Schnellüberblick Data Act: Factsheets

Informationen und Hintergründe →

Beschwerdeportal →

Übermittlungs- und Mitteilungspflichten →

Streitbeilegung/Zulassung →

Data Act und Datenschutz →

Informationsveranstaltungen DATA
ImpACT →

Glossar Data Act →

<http://www.bundesnetzagentur.de/data-act>

FAQs der BNetzA zu den vorvertraglichen Informationspflichten nach dem Data Act

(Rechtlicher) Hintergrund der vorvertraglichen Informationspflichten

- Art. 3 Abs. 2 Data Act (vernetzte Produkte) und Art. 3 Abs. 3 Data Act (verbundene Dienste)
- Zweck: Information (künftiger) Nutzer von vernetzten Produkten oder verbundenen Diensten über ihre Rechte nach dem Data Act
- Adressaten der Pflichten: Unmittelbare Vertragspartner des Nutzers (Verkäufer, Vermieter oder Leasinggeber, wobei es sich auch um den Hersteller handeln kann)
- Gesetzestext lässt einen gewissen Auslegungsspielraum



FAQ-Dokument der BNetzA zur Unterstützung der Marktteure

Kurzer Überblick über die FAQ (Stand: Juni 2026)

Frage 1: Wer ist verpflichtet?

Frage 2: Wer ist zu informieren?

Frage 3: Ist eine Kenntnisnahme erforderlich?

Frage 4: In welcher Form kann die Info erfolgen?

Frage 5: Wie kann das praktisch umgesetzt werden?

Frage 6: In welcher Sprache muss die Info erfolgen?

Frage 7: Wie detailliert müssen die Angaben bei einem vernetzten Produkt sein?

Frage 8: Wie detailliert müssen die Angaben bei einem verbundenen Dienst sein?

Frage 9: Wie ist das Verhältnis zu einer Belehrung nach der DSGVO?

Auszug aus FAQ 7: Detaillierungsgrad bei vernetzten Produkten

7. Wie detailliert müssen die Angaben in den vorvertraglichen Informationen zu einem vernetzten Produkt sein?

Dies hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Allgemein gilt, dass der Nutzer aus den entsprechenden Angaben erkennen können muss, welche und wie viele Daten das vernetzte Produkt generiert und wie er auf diese Daten zugreifen kann. In der nachfolgenden Tabelle soll dies anhand des **fiktiven Beispiels eines intelligenten Thermostats** näher verdeutlicht werden:

Beispiel: Vernetztes Produkt

Nr.	Erforderliche Informationen	Erläuterung	Beispiele anhand eines intelligenten Thermostats
1	Art der Produktdaten	Die Art der Produktdaten, die vom Produkt generiert werden	• Temperaturmessungen • Ein-/Aus-Status • Zeitpunkt der Interaktionen mit dem Produkt
2	Format der Produktdaten	Informationen über das Format oder die Struktur, in dem/der die Produktdaten erfasst werden	• Datenformate (z.B. CSV) • Datenstrukturen (z.B. Datensatz) • Vokabulare • Klassifizierungsschemata • Taxonomien • Codelisten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Two thin white lines intersecting diagonally in the bottom right corner of the slide.

Kontakt

Diana Harlinghausen

Leiterin Referat Datenökonomie, IoT-Datenzugang

Dr. Daniel Schlering

Referat Datenökonomie, IoT-Datenzugang

Data Act Postfach: DataAct@BNetzA.de



Bundesnetzagentur